



Interviews

Wahlrechtsreform im vierten Anlauf

Johannes Vogel, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Interview mit Jasper Barenberg

"Informationen am Morgen", 15.3.2023, 8:20 Uhr

Jasper Barenberg: Am Telefon ist Johannes Vogel, der stellvertretende Parteichef der FDP und der Erste Parlamentarische Geschäftsführer im Bundestag. Schönen guten Morgen, Herr Vogel.

Johannes Vogel: Schönen guten Morgen! Grüße nach Köln.

Barenberg: Ist es gerade beim Wahlrecht gut, die eigenen Pläne gegen den Widerstand von weiten Teilen der Opposition durchzudrücken?

Vogel: Nein! Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir das in einem breiten Konsens zwischen Koalition und Oppositionsfraktionen machen. Das sage ich ganz offen. Es ist leider nicht ungewöhnlich. Zum Beispiel die CDU-geführte letzte Koalition hat auch mit der Koalitionsmehrheit das Wahlrecht letztmalig verändert. Ich hätte mir trotzdem gewünscht, wir kriegen das hier anders hin. Aber dann müssen das auch alle wollen, weil was, glaube ich, nicht passieren darf, ist, dass die vierte Legislaturperiode in Folge die Wahlrechtsreform scheitert. Der Bundestag – Sie haben es

eingangs gesagt – wird immer größer und wir müssen es schaffen, dass wir den XXL-Bundestag jetzt wirksam und dauerhaft verkleinern. Das tun wir jetzt auf eine faire Art und Weise. Alle Fraktionen verlieren gleich proportional, weil wenn es kleiner wird, dann muss sich das ja irgendwie aufteilen, und ich finde, es muss sich fair und gleich aufteilen. Und wir zeigen damit auch, was, finde ich, die Politik beweisen muss, nämlich dass sie auch bei sich selber reformieren kann, dass der Staat schlanker werden kann. Und wenn man das Land reformieren will, dann muss die Politik sich auch selber reformieren können. Deshalb tun wir das jetzt, weil es darf nicht das vierte Mal scheitern.

Barenberg: Sprechen wir über die zwei wichtigsten Punkte, an denen sich die Kritik entzündet. Zum einen: Ein Wahlsieger wird nicht mehr garantiert auch Abgeordneter im Bundestag sein. Was anderes ist das am Ende als ein Verlust an Demokratie?

Vogel: Man muss einen Weg gehen. Woran ist denn die Wahlrechtsreform so viele Legislaturperioden gescheitert? Das muss man einmal kurz verstehen, glaube ich, um die Debatte einordnen zu können. Nämlich daran, dass alle immer gesagt haben, ich bin ja theoretisch für die Verkleinerung des Bundestages, aber doch nicht so. Dann scheitert eine Reform.

Zweitens, dass insbesondere die CSU – das ist ja bekannt – immer nur zu Vorschlägen bereit war, wo sie selber unterproportional verliert und alle

anderen den Preis zahlen sollen. Diese Spirale müssen wir jetzt einmal durchbrechen.

Das Wahlrecht ist kompliziert. Deswegen muss man einen Weg gehen. Was wir jetzt machen ist etwas, was es zum Beispiel in Bayern in den 50er-Jahren auch lange gegeben hat, nämlich dass wir die sogenannte Zweitstimmendeckung einführen. Das führt zu dem beschriebenen Effekt. Der Bundestag wird dauerhaft und sicher verkleinert auf 630. Wir wissen vor der Wahl immer genau, wie groß der Bundestag nach der Wahl sein wird. Er ist dann übrigens sogar kleiner als der Bundestag in den 90ern, kleiner zum Beispiel als das britische Unterhaus.

Zweitens: Die Stimmen werden, wie heute auch, verteilt nach der Stärke der Parteien. Das ist das sogenannte Verhältniswahlrecht und das ist immer schon Kern unseres Wahlrechts gewesen und ich halte das auch für fair.

Barenberg: Ist das der zentrale Begriff, den Sie gerade genannt haben, Kern des Wahlrechts? So wie ich das verstehe, steckt ja eine Abwägung dahinter, weil es beides weiterhin geben soll, das Personalwahlrecht und das Verhältniswahlrecht. Sie sagen jetzt, wenn man in diesem komplizierten System weiterkommen will, dann muss man sich für eines, für eine Priorität entscheiden, und das ist in Ihren Augen das Verhältniswahlrecht – um den Preis, dass die Direktmandate bleiben, wenn man so will.

Vogel: Es war immer schon Kern unseres Wahlrechts, weil immer schon die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag seit 1949 nach dem Stimmenverhältnis der Parteien aufgeteilt wurden. Dann gibt es bei der Frage, wer kommt für die Parteien in den Bundestag, die sogenannten Wahlkreisstimmen. Das ist die Erststimme. Die wird es auch weiter geben und in fast allen Wahlkreisen werden auch weiter diese Menschen sicher in den Bundestag kommen.

Die Veränderung im Parteiensystem, dass wir kein Vier-Parteien-System mehr haben, sondern ein Sechs-Parteien-System, hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die sogenannten Überhangmandate immer mehr geworden sind, und dann hat das Verfassungsgericht geurteilt, dass man dann auch Ausgleichsmandate braucht, weil sonst das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien sich ändern würde. Genau dieser Prozess führt dazu, was Sie eingangs beschrieben haben, dass der Bundestag immer größer wird und wahrscheinlich bei den nächsten Wahlen, weil diese Veränderung des Parteiensystems sich fortsetzt, immer noch größer wird, und das muss man durchbrechen.

Das ist übrigens heute in unserem Wahlrecht auch nicht fremd. Wenn jemand über die Erststimmen in den Bundestag gekommen ist und dann sein Mandat aufgibt, weil er vielleicht beruflich was anderes macht, oder sie, oder weil es einen Todesfall gibt – all das hat es schon gegeben -, dann wird in Deutschland nicht in dem Wahlkreis nachgewählt wie zum Beispiel in Großbritannien, wo es ein Mehrheitswahlrecht gibt, sondern

dann wird über die Liste der nächste oder die nächste nachbesetzt. Das zeigt, dass das bisher auch schon Kern unseres Wahlrechts war.

Was haben wir aber gemacht? Letzter Gedanke: Wir sind sogar auf die Opposition zugegangen. Wir haben unseren eigenen Vorschlag jetzt noch mal verändert und damit die Wahrscheinlichkeit, die Regelgröße ein ganz kleines bisschen erhöht. Du bleibst weiter deutlich kleiner als bisher und auch dauerhaft kleiner, aber wir haben damit die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass es zu diesem Fall überhaupt kommt. Der Fall wird die absolute Ausnahme sein und das halte ich auch für richtig so.

Barenberg: Indem Sie das Ziel aufgeben, den Bundestag auf 598 Abgeordnete zu beschränken und auf 630 gehen, muss man auch ehrlicherweise sagen, das schützt vorausschauend auch die FDP davor, Mandate zu verlieren?

Vogel: Na ja. Wenn Sie es mal ausrechnen, wieviel mehr es jetzt sind als die Regelgröße, dann werden wir nicht so viel davon haben. Es bleibt dabei: Alle Parteien kriegen deutlich weniger Mandate. Genau das ist ja der Kern, zu dem man bereit sein muss. Alle müssen ein Stück weit verzichten und wir sind dazu bereit. Aber dass wir jetzt leicht hochgehen von 598 auf 630, das ist ja gerade das Entgegenkommen auf die Opposition. Das war Wesen der Gespräche auch mit der Union, weil wir gesagt haben, wir nehmen die Kritik ernst und wir wollen die Wahrscheinlichkeit, dass es in wenigen Fällen nicht dazu kommt, dass

jemand, der bei der Wahlkreisstimme vorne liegt, auch einzieht, weiter reduzieren. Leider war die Union am Ende, obwohl es bis zu den letzten Minuten Gespräche gegeben hat, wegen der CSU dann nicht bereit, das mitzugehen, was ich sehr bedauere. Trotzdem muss man jetzt entscheiden.

Barenberg: Sprechen wir noch über das zweite heikle Thema Grundmandatsklausel, die Regel, dass Parteien in den Bundestag einziehen können, auch wenn sie an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, wenn sie eine bestimmte Zahl von Direktmandaten gewinnen. Ursprünglich haben wir alle die Ampel-Parteien so verstanden, dass sie an diesem Prinzip festhalten wollen. Jetzt die Kehrtwende und die Ansage von der Opposition, von der Linkspartei, von der CSU, da soll die Opposition schlicht mit dem Wahlrecht plattgemacht werden. Warum ist dieser Vorwurf falsch?

Vogel: Weil das eine Reaktion auf die Anhörung zu diesem Gesetzesentwurf war und insbesondere die Sachverständigen der Union, Professor Dr. Austermann, Professor Grzeszick, Professor Dr. Schmahl, die haben alle vorgetragen, dass sie in diesem neuen Wahlrecht die Grundmandatsklausel für hoch problematisch verfassungsrechtlich halten und für ein potenzielles Einfallstor, um gegen dieses Wahlrecht erfolgreich in Karlsruhe zu klagen. Und weil es doch unser Job ist, auch schon vorher zu überlegen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen nur verfassungsgemäße Gesetze vorlegen, und weil es gelingen muss, den

Bundestag fair zu reduzieren, deswegen haben wir diese Anregung, die sogar aus der Union kam, von den Unions-Sachverständigen, aufgenommen, weil wir wollen, dass dieses Wahlrecht auch verfassungsgemäß ist, weil ja insbesondere auch die CSU schon angekündigt hat, dass sie so oder so klagen will. Es wurde ja im Bericht schon gesagt. Übrigens exakt dieselbe Regelung, die sich im bayerischen Landtagswahlrecht findet, also offensichtlich dem deutschen Wahlrecht nicht fremd ist und offensichtlich auch unter CSU-Verantwortung so entschieden.

Barenberg: Der Vollständigkeit halber nur: Andere Sachverständige wiederum in der Anhörung haben die Grundmandatsklausel für geradezu unabdingbar für das neue Wahlrecht gehalten. Aber das ist eine Entscheidung, die Sie getroffen haben. Jetzt bleibt der Vorwurf, Sie halten Ihr Versprechen nicht, und das Versprechen lautete, Sie wollen die Chancen für die Linkspartei und die CSU im Bundestag nicht verschlechtern. Die Gefahr steigt jetzt doch unbestreitbar?

Vogel: Ich wünsche mir, dass im demokratischen Wettbewerb Parteien deshalb in den Bundestag kommen, weil sie genug Stimmen bekommen. Ich wunder mich auch, ehrlich gesagt, über die Aussagen, weil ich bisher die Kollegen immer so verstanden habe, dass sie natürlich den Anspruch haben, über die Fünf-Prozent-Hürde zu kommen.

Was heißt das denn übrigens? Das heißt ja, wenn die CSU unter die Fünf-Prozent-Hürde fiel – das ist noch nie passiert in Deutschland –, hieße das, dass sie in Bayern übrigens deutlich unter einem Drittel der Stimmen liegt. Dann wäre doch ihr Anspruch, wenn ich die CSU richtig verstehe, in Bayern so was wie die Staatspartei zu sein, eh ad absurdum geführt und dieses ganze Konstrukt von einer Fraktion, aber CDU und CSU stünde doch eh in Frage. Ich glaube, die Frage wird sich gar nicht stellen, und das ist auch nicht Ziel hierbei, sondern Ziel ist, dass wir den Bundestag fair verteilt über die Parteien sicher endlich kleiner machen und den XXL-Bundestag verhindern, und das Ganze auf eine verfassungsfeste Art und Weise. Das ist Motiv und ich halte dieses Motiv für zwingend, weil die Politik zeigen muss, dass sie sich selber reformieren kann, und das müssen wir jetzt schaffen.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.